

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Vertragspartner**

MY ECO TINY HOUSE UG haftungsbeschränkt  
Kronsaalsweg 45  
22525 Hamburg  
+49 (0) 40 429 34 69 44  
mail@my-eco-tiny-house.de  
Geschäftsführer: Detlev Siebold | Kai Goebel  
HRB 170995 | Handelsregister Amtsgericht Hamburg

## **Vertragsgegenstand**

Durch diesen Vertrag wird die Herstellung und der Verkauf von neuen und gebrauchten Waren aus dem Bereich Tiny House mit Zubehör geregelt. Wegen der Details des jeweiligen Angebotes wird auf die Produktbeschreibung des Angebots verwiesen.

### **1. Geltung der AGB der MY ECO TINY HOUSE UG haftungsbeschränkt**

(1) Alle Geschäftsbeziehungen, welche zwischen MY ECO TINY HOUSE UG haftungsbeschränkt und deren Geschäftspartner entstehen, werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung geführt, soweit keine individuellen Vertragsabreden getroffen sind. Individuelle Vertragsabreden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

(2) Geschäftspartner (Kunden/Auftraggeber) im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmer, soweit etwas Anderes nicht bestimmt ist. Gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Gemäß § 14 Bürgerliches Gesetzbuch ist Unternehmer eine natürliche Person oder juristische Person (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft) oder eine rechtsfähige Personengesellschaft (z.B. Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft), die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## **2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragsinhalt**

(1) Alle Angebote der MY ECO TINY HOUSE UG haftungsbeschränkt sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Vertragsangebote können wir innerhalb von 4 Wochen nach Zugang annehmen.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Kauf- oder Werkvertrag, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen sind rechtlich unverbindlich und bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung, Muster und Unterlagen (wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, technische Daten, Maße, Gewichts- und Maßangaben, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen, Prospekte, Kataloge usw.) sind nur maßgebend, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abwägungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Fax oder per E-Mail.

(4) Wir behalten uns das Eigentum und Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten, Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und sonstigen Dateien, Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf unser Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie vom Auftraggeber im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht, Versicherung, vereinbartem Einbau, vereinbarter Montage sowie der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsschluss erfolgen, bleiben vorbehalten. Beläuft sich die Erhöhung um mehr als 10 %, so ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt.

(3) Sofern nichts Anderes vereinbart wird, ist ein Abschlag vor Beginn der Ausführungen / Auslieferungen von 50 % des Kaufpreises innerhalb von 7 Tagen nach Stellung der Anschlagsrechnung zu zahlen.

(4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **4. Lieferung und Lieferzeit**

(1) Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich ein Fixtermin zugesagt oder vereinbart ist.

(2) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt den Eingang etwa vom Kunden zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, die Klärung sämtlicher Einzelheiten des Auftrags, insbesondere aller technischen Fragen sowie den Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung sowie – sofern wir auch die Aufstellung schulden- freien Zugang auf dem Gelände des Auftraggebers voraus.

(3) Teillieferungen sind zulässig, soweit diese zumutbar sind.

(4) Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie und Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von

notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die von uns nicht zu vertreten sind. Sofern uns solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich diese um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

## **5. Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme**

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist

MY ECO TINY HOUSE UG haftungsbeschränkt, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, erfolgen Lieferungen ab Werk.

(3) Der Versand erfolgt stets, auch bei Lieferung von einem anderen als dem Erfüllungsort -auch bei frachtfreier Zusendung und/oder Zusendung durch eigene Leute oder Fahrzeuge – auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder von uns noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation/Aufstellung beim Kunden) übernommen worden sind. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Auftraggeber angezeigt haben.

(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,5 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

(5) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn die Lieferung und, sofern wir auch die Aufstellung schulden, die Aufstellung abgeschlossen ist oder ihn zur Abnahme aufgefordert haben und seit der Lieferung

oder Aufstellung 10 Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat.

## **6. Gewährleistung, Sachmängel**

(1) Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wobei die Gewährleistung unter Unternehmen auf 1 Jahr begrenzt wird.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn uns nicht binnen 7 Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen 7 Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

(3) Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Auftraggebers berechtigt, die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen 3. Versuch als fehlgeschlagen. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern, wobei ein Rücktritt nur bei einer erheblichen Minderung der Gebrauchstauglichkeit zulässig ist. Bei Teilleistungen oder Teillieferungen stehen die vorgenannten Rechte dem Auftraggeber nur für den jeweils mangelhaften Teil der Lieferung oder Leistung zu.

(4) Im Falle der Nachbesserung sind wir berechtigt, diese nach unserer Wahl vor Ort beim Auftraggeber oder bei uns im Werk durchzuführen. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist dieser verpflichtet, nach vorheriger Terminabstimmung die beanstandeten Gegenstände frei zugänglich zu machen, so dass die Nachbesserungsarbeiten reibungslos durchgeführt werden können. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, werden dadurch entstehende Mehrkosten gesondert berechnet. Die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten haben wir nur insoweit zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als dem Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden, an die geliefert wurde, verbracht wurde (dies gilt nicht im Falle des Rückgriffs nach § 478 BGB).

## **7. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens**

(1) Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(2) Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(3) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag 3 Mio. € je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme unserer Produkthaftpflicht Versicherung oder Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse- und Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(5) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(6) Die Einschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

(1) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum.

(2) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Auftraggeber sie unverzüglich auf unser Eigentum hieran hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen.

## **9. Hinweispflichten des Auftraggebers und Genehmigungen**

(1) Der Auftraggeber hat behördliche Genehmigungen, welche Voraussetzung für die Aufstellung der von uns zu liefernden Waren sind, auf seine Kosten rechtzeitig zu beschaffen, es sei denn, die behördliche Genehmigung ist ihrer Natur nach oder aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift nicht vom Auftraggeber, sondern von uns zu erwirken.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf besondere gesetzliche oder behördliche Vorschriften, Richtlinien und Erfordernisse hinzuweisen, sofern deren Nichtbeachtung den Einsatz oder die Aufstellung der Sache gefährdet und sofern wir nach der Verkehrsauffassung redlicherweise den Hinweis erwarten dürfen.

## **10. Abtretung**

Die Abtretung der Rechte und/oder die Übertragung der Verpflichtungen des Auftraggebers aus dem Vertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

## **11. Schlussbestimmungen**

(1) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber nach unserer Wahl an dem für unseren Firmensitz in Hamburg zuständigen Gericht oder am Sitz des Auftraggebers. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.